

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

40. Jahrgang
September 2025

Nr. 158

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Urs Freiburghaus nach Vereinbarung,
Tel. 079 538 20 28.



Störche in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **JAHRESBEITRAG GEBÄUDEVERSICHERUNG FEUERWEHR BRETZWIL**

Gemäss § 1 Abs. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren vom 1. Januar 2020 setzt sich die Vergütung der Gebäudeversicherung an die Feuerwehren im Kanton Basel-Landschaft aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie 1.5 % der Prämieinnahmen aus der betreffenden Gemeinde, abzüglich der durch die Betriebsfeuerwehren der Kategorie III und IV geschützten Objekte zusammen. Gestützt auf diesen Sachverhalt ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2025 analog zum Vorjahr ein Beitrag von Fr. 6'859.--.

▪ **ZUFUHR DÜNGER WEIDEN STIERENBERG**

Seit einigen Jahren wurde auf den Weiden des Stierenbergs ein geringeres Wachstum festgestellt. Das Futterangebot auf den Weiden ist für die gesömmerten Tiere aus diesem Grund nicht mehr ausreichend. Um das Graswachstum zu fördern und das Futterangebot der Weiden zu erhöhen, hat das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain die jährliche Zufuhr alpfremer Düngemittel in der Form von 820 kg Phosphor, 2'440 kg Kali und 210 kg Magnesium befristet bis am 31. Dezember 2034 bewilligt. Die Biodiversitätsflächen dürfen nicht gedüngt werden.

▪ **BEWILLIGUNG BERGMARATHON HOHE WINDE**

Nach einer Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden Bretzwil, Brislach und Lauwil sowie den kantonalen Fachstellen hat das Amt für Wald beider Basel gestützt auf das Dekret des Landrats über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald vom 11. Juni 1998 das Durchführen des Bergmarathons Hohe Winde mit ca. 200 bis 250 Teilnehmenden am Samstag, den 21. März 2026 genehmigt. Informationen zur Streckenführung finden Sie unter www.bretzwil.ch.

▪ **NEUE LEITUNG ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT**

Als Nachfolgerin von Sibylle Ott hat der Vorstand Yvonne Berger aus Arboldswil als neue Leiterin des Alters- und Pflegeheims Moosmatt gewählt. Yvonne Berger wird ihre neue Aufgabe am 1. Oktober 2025 antreten. Yvonne Berger ist unserer Region sowie dem Alters- und Pflegeheim Moosmatt bereits jetzt sehr verbunden und verfügt über umfangreiche Erfahrungen und einen beeindruckenden Leistungsausweis im Bereich der Baselpflichter Pflegeheime sowie in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Vorstand des Alters- und Pflegeheims Moosmatt ist überzeugt, mit Yvonne Berger eine grossartige neue Heimleiterin gefunden zu haben und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr.

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 18. Juni 2025 wird von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2024 analog zum Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 4 % ausbezahlt. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 800.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer von 35 % ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 520.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen wird.

▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2024**

Durch die SRS Swiss Recycling Services AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 14.45 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung entgegen genommen. Bei einem Ansatz von Fr. 92.-- pro Tonne eingesammelten Altglas ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil eine Rückerstattung von Fr. 1'329.40. Mit diesem Betrag können die im Jahr 2024 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten in der Höhe von Fr. 801.80 vollumfänglich gedeckt werden. Zugunsten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verbleibt ein Überschuss von Fr. 527.60.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **1. AUGUST-FEIER IN BRETZWIL**

Am 1. August 2025 hat in Bretzwil erstmals eine offizielle 1. August-Feier stattgefunden. Dieser Anlass ist in der Dorfbevölkerung auf ein äusserst positives Echo gestossen. Insgesamt haben mehr als 100 Personen diesen Anlass besucht. Untermalt wurde die 1. August-Feier durch einen Auftritt der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil und des Jodlerklubs Echo vom Ramstein sowie mit einer Ansprache des Gemeindepräsidenten Urs Freiburghaus. An dieser Stelle dankt der Gemeinderat dem Jodlerklub Echo vom Ramstein für die tadellose Organisation dieses Anlasses und angesichts der einheitlich positiven Rückmeldungen würde sich der Gemeinderat freuen, wenn in Bretzwil auch in den nächsten Jahren eine offizielle 1. August-Feier stattfinden würde.

▪ **KÜNDIGUNG VERTRAG MITBENÜTZUNG SCHIESSANLAGE WIDENTÄLI**

Nachdem die ab dem Jahr 2002 vorgeschriebenen Lärmschutzvorschriften im Bereich der Schiessanlage Leugger in Bretzwil nur mit sehr hohen Investitionen hätten erfüllt werden können, wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2000 einem Vertrag über die Mitbenützung der Schiessanlage Widentäli in Reigoldswil zugestimmt. Im Jahr 2008 ist die Schützengesellschaft Bretzwil aufgelöst worden. Da bis heute keine Neugründung eines Schiesssportvereins erfolgte und auch für die Pflichtschützen des obligatorischen Bundesprogramms nicht zwingend eine Schiessanlage zur Verfügung gestellt werden muss, hat der Gemeinderat entschieden, den bestehenden Vertrag unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist per den 31. Dezember 2027 zu kündigen.

▪ **NATURSCHUTZPREIS PRO NATURA BASELSTADT**

Der alljährliche Naturschutzpreis von Pro Natura Baselland wird seit dem Jahr 1984 verliehen. Er geht an Gruppen, Organisationen oder Einzelpersonen, die sich besonders für den Natur- und Umweltschutz einsetzen. In diesem Jahr wurde das Team des Forstbetriebs Frenkentäler ausgezeichnet. Um preiswürdig zu sein, müssen drei zentrale Punkte erfüllt sein. Wichtig ist, dass sich das Engagement über einen längeren Zeitraum erstreckt. Ausserdem muss dieses eine breite Wirkung erzielen und andere Personen zum Nachahmen anregen. Die Projekte des Forstbetriebs Frenkentäler haben Gewicht und der Naturschutz ist ein zentrales Standbein der Tätigkeit des Forstbetriebs Frenkentäler. Zudem hat die Pro Natura Baselland schon mehrfach erfolgreich mit dem Forstbetrieb Frenkentäler zusammengearbeitet.

▪ **ENTSCHÄDIGUNG FÜHREN AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Gemäss einem Regierungsratsbeschluss besteht die Jahresentschädigung für das Führen der AHV-Gemeindezweigstelle durch die Gemeindeverwaltung aus einem Pauschalbeitrag von Fr. 250.--, einem Beitrag pro Kassenmitglied von Fr. 8.-- und einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 0.20. Gestützt auf diese Vorgaben wird der Einwohnergemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 741 und einem Bestand von 105 Kassenmitgliedern für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 1'238.20 ausbezahlt.

▪ **NACHTVERBINDUNGEN ÖFFENTLICHER VERKEHR**

In Zusammenhang mit dem neuen Buskonzept Laufental-Dorneckberg werden die Nachtverbindungen nach Bretzwil von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag ab dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 auf die Buslinie 111 Laufen-Bretzwil-Liestal gelegt. Von Liestal her wird stündlich ab 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr eine Verbindung nach Bretzwil angeboten. Von Bretzwil her besteht ebenfalls stündlich ab 00.20 Uhr bis 03.20 Uhr die Möglichkeit, nach Liestal zu gelangen. Damit wird das Angebot für die Nachverbindungen von und nach Bretzwil im Vergleich zum aktuellen Stand erfreulicherweise deutlich ausgebaut.

VERNEHMLASSUNGEN I

Weiterentwicklung gymnasiale Maturität

Mit dem Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität der Eidgenössischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung sollen die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität schweizweit nachhaltig gesichert und der prüfungsfreie Zugang zur Universität langfristig garantiert werden. Die EDK hat das neue Maturitätsanerkennungsreglement beziehungsweise die entsprechende Vereinbarung sowie den neuen Rahmenlehrplan im Juni 2023, respektive Juni 2024 verabschiedet. Die Kantone müssen die neuen gesetzlichen Grundlagen mit einer Übergangsfrist von acht Jahren umsetzen. Im Kanton Basel-Landschaft sollen die ersten Maturitätszeugnisse nach den neuen Anerkennungsvorgaben im Sommer 2032 ausgestellt werden. Das heisst, dass die Regelklassen im August 2028 mit dieser neuen Ausbildung starten. Mit Blick auf die Studentafel schreibt das neue Maturitätsanerkennungsreglement folgende Veränderungen zwingend vor: Im Grundlagenfach Zweite Landessprache müssen die Schülerinnen und Schüler aus mindestens zwei Landessprachen auswählen können. Wirtschaft und Recht sowie Informatik werden Grundlagenfächer und liefern damit neu zusätzliche Maturitätsnoten. Mindestens drei Prozent des Unterrichts muss interdisziplinär geführt werden. Der Lernbereich Bildende Kunst und Musik hat mindestens sechs Prozent des Unterrichts auszumachen (bisher 5 %). Das Umsetzen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität erfolgt kostenneutral. Die Vorschläge zur Studentafel, zu den Schwerpunktfächern sowie den Maturitätsprüfungen wurden einer internen Fachkonsultation bei den Lehrpersonen aller Gymnasien des Kantons unterzogen. Die Projektgruppe präsentierte die Vorschläge allen fünf Konventen. Zudem hatten sämtliche Lehrpersonen die Möglichkeit, an einer anonymen Umfrage teilzunehmen. Auf der Basis der Rückmeldungen hat der Bildungsrat entsprechende Anpassungen vorgenommen und die vorliegende Version zur Anhörung freigegeben. Aus der Sicht des Gemeinderats ist die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität eine Kantonsangelegenheit. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Drohnenflugverbote

Mit zwei Postulaten hat der Landrat den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob und wie den Gemeinden die Kompetenz zum Erlass von Flugverboten für Drohnen auf ihrem Gemeindegebiet erteilt werden kann. Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird diese Kompetenz mittels einer Änderung des Dekrets betreffend die kantonale Zuständigkeitsordnung zum eidgenössischen Luftfahrtgesetz im Grundsatz dem Kanton zugewiesen. Gemeinden können aber zusätzlich eigene Vorschriften beziehungsweise Verbote zum Einsatz von Drohnen erlassen, wenn diese der Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde dienen und sich auf ein begrenztes, besonders schützenswertes Areal oder Gebiet der Gemeinde beziehen. Vor mehreren Jahren haben einige Gemeinden aufgrund von noch weniger präzisen übergeordneten Gesetzgebungen in ihren Polizeireglementen Vorschriften zu Drohnen erlassen. Zwischenzeitlich wurden die Regelungen auf Bundesebene ausgebaut und präzisiert. Drohnen werden dabei in verschiedene Kategorien eingeteilt, so dass Privatpersonen ohne zusätzliche Prüfung unter Einhaltung der Vorschriften faktisch nur noch sehr kleine Drohnen bis 250 Gramm ohne Kamera auf ihren eigenen Grundstücken betreiben können. Den Drohnenpiloten sind durch die Bundesgesetzgebung strenge Pflichten hinsichtlich Registrierung, Ausbildung und einzuhaltender Abstände auferlegt worden. Unterhalb der Bundesebene besteht aus Umwelt- oder Sicherheitsgründen die Möglichkeit, weitere Einschränkungen zu erlassen, die dann in den entsprechenden Karten des Bundes publiziert werden. Diese Karten sind insbesondere für die kommerzielle Nutzung von Drohnen wichtig. Der Bedarf für kommunale Regelungen hat aus den oben genannten Gründen abgenommen. Gemeinden können dennoch auch zukünftig eigene Einschränkungen und Verbote erlassen. Der Gemeinderat schätzt die Vorlage deshalb insgesamt als zweckdienlich ein.

VERNEHMLASSUNGEN II

Teilrevision Gesundheitsgesetz

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 ist vom Landrat in Zusammenhang mit seinen Beratungen über das Durchführen eines Mammografie-Screening-Programms eine neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2025 bis 2027 bewilligt worden. In der entsprechenden Vorlage an den Landrat hat der Regierungsrat seine Absicht dargelegt, zum Zweck des Datenaustauschs zwischen dem Krebsregister beider Basel und der Krebsliga beider Basel eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll im Kanton Basel-Landschaft nun die bereits im Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen vorgesehene Möglichkeit verankert werden, dass zwischen Krebsregistern und Krebs-Früherkennungsprogrammen Daten ausgetauscht werden können, die der Qualitätssicherung dienen. Konkret gilt dies für das wichtige Qualitätsmerkmal von aufgetretenen Intervallkarzinomen (Karzinome, die zwischen zwei Screening-Untersuchungen entstehen, nachdem das erste Screening unauffällig war). Da die Gemeinden von diesen Anpassungen nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Teilrevision Gemeindegesetz

Das heutige Gemeindegesetz weist eine Vielzahl von verschiedenen Bussenverfahren auf. Jedes dieser Bussenverfahren ist anders ausgestaltet. Je nach Verfahren sind andere Behörden oder Ausschüsse zuständig. Auch die Beschwerdeinstanzen sind unterschiedlich. Verkompliziert wird dies zusätzlich damit, dass die Verfahren an verschiedenen Orten geregelt sind. Diese Regelungen sind unübersichtlich und führen in der Praxis zu Rechtsunsicherheiten und zu einem unnötigen Mehraufwand. Mit der geplanten Revision des Gemeindegesetzes sollen die Anzahl der verschiedenen Bussenverfahren reduziert und das Verfahren generell vereinfacht und vereinheitlicht werden. Zudem wird bei dieser Gelegenheit im Feuerwehrgesetz für das Disziplinarrecht eine Grundlage geschaffen. Ebenfalls erfolgt in diversen Erlassen das Nachführen der Namensänderung des Amts für Migration, Integration und Bürgerrecht. Das Projekt für eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Bussenwesens wurde unter Einbezug des Gemeindefachverbands sowie des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden erarbeitet. Ziel war es, das Bussenwesen zu vereinfachen, indem alle relevanten Bestimmungen im Gemeindegesetz zusammengefasst worden sind, was die Handhabung erleichtert. Gleichzeitig wurde das Verfahren vereinheitlicht und verkürzt. Letzteres wird vom Gemeinderat jedoch kritisch gesehen, da im Fall einer Einsprache seitens der Bussenempfängerinnen und -empfänger rasch ein Verfahren am Strafgericht eingeleitet wird. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit dem Bussenanerkennungsverfahren gemacht. Bei einem klaren Sachverhalt wird eine provisorische Verfügung ausgestellt. Akzeptiert der Betroffene diese, begleicht er die Busse und die Angelegenheit ist erledigt. Dies erspart Ermittlungen und Anhörungen. Der Gemeinderat regt daher an, eine zusätzliche Diskussionsrunde im Projektteam einzulegen, um diesen Aspekt in das zukünftige Verfahren aufzunehmen. Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Höhe der Bussen. Diese wurde erst vor wenigen Jahren auf maximal Fr. 5'000.-- erhöht. Die jetzt geplante Begrenzung auf Fr. 2'000.-- erachtet der Gemeinderat daher als unnötig. Zusammenfassend empfiehlt der Gemeinderat angesichts der zahlreichen Rückmeldungen der Gemeinden eine ergänzende Phase im Projekt zu eröffnen, um insbesondere die Thematik Anerkennungsverfahren sowie die weiteren, von den Gemeinden eingebrachten Anliegen vertieft erörtern und in die Vorlage einarbeiten zu können. Diese Überarbeitung würde eine breite Akzeptanz in den Gemeinden fördern und damit die Debatte im Landrat erleichtern.

DEPARTEMENTSVERTEILUNG

Nach dem Rücktritt von Karin Mühlberg wurden die Departemente bis zur Wahl eines neuen Mitglieds in den Gemeinderat Bretzwil per den 1. September 2025 unter den verbleibenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wie folgt verteilt:

Departement	Gemeinderat	Stellvertreter
Präsidiales Strassen Werkhof, Maschinen u. Geräte Kirche/Friedhof Entsorgung Sozialhilfe	Freiburghaus Urs Tel. P 061 941 26 22 Tel. N 079 538 20 28 urs.freiburghaus@bretzwil.ch	Ruchti Konrad Ruchti Konrad Ruchti Konrad Ruchti Konrad Hein Danny Huber Monika
Bürgerland/Landwirtschaft Gebäude Stierenberg Wasser Forst	Ruchti Konrad Tel. N 079 480 79 49 konrad.ruchti@bretzwil.ch	Huber Monika Freiburghaus Urs Huber Monika Freiburghaus Urs Freiburghaus Urs
Bildung Finanzen Verwaltung Kanalisation Gesundheit	Huber Monika Tel. P 061 941 13 90 Tel. N 079 813 89 78 monika.huber@bretzwil.ch	Hein Danny Hein Danny Hein Danny Freiburghaus Urs Hein Danny
Öffentlicher Verkehr Sicherheit und Ordnung Bau- und Planungswesen Kultur und Freizeit/Vereine Umweltschutz	Hein Danny Tel. P 061 599 78 95 Tel. N 079 408 40 96 danny.hein@bretzwil.ch	Freiburghaus Urs Ruchti Konrad Ruchti Konrad Ruchti Konrad Ruchti Konrad

VAKANZ IM GEMEINDERAT

Per den 31. August 2025 ist Karin Mühlberg nach einer rund 17-jährigen Tätigkeit aus dem Gemeinderat zurückgetreten. Leider ist bislang keine Kandidatur für die Nachfolge von Karin Mühlberg im Gemeinderat eingegangen.

Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat entschieden, die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2028 auf den 30. November 2025 zu verschieben.

Kandidaturen für den vakanten Sitz im Gemeinderat für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 30. Juni 2028 können damit für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen neu **bis spätestens am 15. Oktober 2025** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Die restlichen Mitglieder des Gemeinderats würden sich freuen, wenn das Jahr 2026 mit fünf Mitgliedern in Angriff genommen und die anfallenden Arbeit auf diese Weise wieder auf die vorgesehene Anzahl Personen verteilt werden könnte.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied des Gemeinderats oder an die Gemeindeverwaltung wenden.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKTRITT SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 31. Oktober 2025 hat **Simone Bucheli** ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben.

Simone Bucheli wurde am 24. November 2019 für den Rest der Amtsperiode bis am 31. Dezember 2020 erstmals in die Sozialhilfebehörde Bretzwil gewählt und kann bei ihrem Ausscheiden auf eine rund 6-jährige Tätigkeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil, davon fünf Jahre als Präsidentin zurückblicken.

Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern vom Rücktritt von Simone Bucheli aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil Kenntnis genommen und dankt Simone Bucheli bereits heute für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil erfolgt an der Urne. Nach Eingang einer Kandidatur wird der Gemeinderat einen entsprechenden Wahltermin festlegen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitglieder der Sozialhilfebehörde Bretzwil oder die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeinde-news".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

AUFTRAGSVERGABEN

Entsorgungskonzept Erschliessung Rösi

Holinger AG, Liestal

Druck Mitteilungsblatt Gemeinde

Druckbar GmbH, Liestal

Ersatz Boiler Gemeindezentrum

Müller-Rieder AG, Seewen

Tiefbauarbeiten WL-Bruch Rösistrasse

Sutter Tiefbau GmbH, Bretzwil

Sanitärarbeiten Erschliessung Rösi

Müller-Rieder AG, Seewen

Diesel Werkhof

Fasler AG, Bretzwil

Instandstellen Wegbeleuchtung Friedhof

Elektro Kohler, Bretzwil

Kontrolle Geräte Turnhalle

Wiba-Sport AG, Luzern

Briefbögen Gemeinde Bretzwil

Dietschi Print & Design AG, Olten

Tiefbauarbeiten Erschliessung Rösi

Johann Volonté AG, Nunningen

TRINKWASSERKONTROLLE

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 9. JULI 2025

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
P-25-005225	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-25-005226	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-25-005227	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV				
P-25-005228	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV				
P-25-005229	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
P-25-005230	83.991 N	Netzwasser Ammann Holz GmbH				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.47	10.30	10.30	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL 240'000	840	4	0	6	21	
Enterokokken pro 100 mL 13'000	20	0	0	0	0	
Escherichia coli pro 100 mL 12'000	30	0	0	0	0	
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	100	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 9. JULI 2025

Proben Nr.	Probenbeschreibung						
P-25-005230	83.991 N	Netzwasser Ammann Holz GmbH					
		<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>			<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>		
Alkalität:	⇒	25.9 °fH	---	Nitrat:	⇒	8.16 mg/l	40.0 mg/l
Calcium:	⇒	146 mg/l	---	Sulfat:	⇒	200 mg/l	---
Kalium:	⇒	1.55 mg/l	---	Anionen:	⇒	9.65 mmol/l	---
Magnesium:	⇒	26.6 mg/l	---	Gesamthärte:	⇒	47.3 °fH	---
Natrium:	⇒	3.54 mg/l	200 mg/l	TOC:	⇒	0.67 mg C/l	2.00 mg C/l
Kationen:	⇒	9.65 mmol/l	---	pH-Wert:	⇒	7.48	---
Chlorid:	⇒	5.78 mg/l	---	Leitfähigkeit:	⇒	838 µS/cm	---
Fluorid:	⇒	0.38 mg/l	1.50 mg/l	Trübung:	⇒	0.05 FNU	1.00 FNU

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Website der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

COOP GEMEINDE DUELL 2026



In den vergangenen vier Jahren hat sich die Gemeinde Bretzwil am Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt, dem grössten nationalen Förderprogramm für mehr Bewegung in den Gemeinden beteiligt. In der Folge wurden jeweils im Monat Mai individuell sowie an den zahlreich angebotenen organisierten Aktivitäten mit vollem Elan Bewegungsminuten gesammelt, was der Gemeinde Bretzwil in der Kategorie A der Gemeinden mit bis zu 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten Jahren zu einem tollen dritten, vierten und zweimal zum sechsten Platz verhalf.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen, im Rahmen des Coop Gemeinde Duells 2025 abermals eingegangenen positiven Rückmeldungen sowie der positiven Dynamik, die dieser Anlass in der Dorfgemeinschaft jeweils ausgelöst hat, wurde vom Organisationskomitee, bestehend aus Anita Gerber, Lisä Häner, Jolanda Schürch und Rolf Schweizer beschlossen, sich im kommenden Mai 2026 erneut am Coop Gemeinde Duell zu beteiligen.

Wiederum gilt es somit im Mai 2026 mittels der Teilnehmer-App für die Gemeinde Bretzwil möglichst viele Bewegungsminuten zu sammeln. Dabei wird bewusst die Bewegungszeit und nicht die effektive Leistung der Teilnehmenden gemessen. Damit ist der Zugang für sämtliche Alterskategorien ohne Leistungsdruck möglich.

Haben Sie eine Idee für eine Aktivität, die im kommenden Mai im Rahmen des Coop Gemeinde Duells 2026 angeboten werden kann, dann dürfen Sie sich gerne bei einem der Mitglieder des Organisationskomitees oder auf der Gemeindeverwaltung melden, so dass diese Aktivität in das offizielle Programm aufgenommen werden kann.



Um die Zeit bis zum Gemeinde Duell 2026 bewegt überbrücken zu können, wird analog zum vergangenen Jahr wiederum **eine Challenge ab Oktober 2025** angeboten. Die Details dieser Challenge werden ab dem 1. Oktober 2025 auf der Website der Gemeinde publiziert und auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Freuen Sie sich schon jetzt auf eine spannende Suche nach den Buchstaben!



Die Mitglieder des OK Gemeinde Duells wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit und freuen sich schon heute auf zahlreiche sportliche Begegnungen im und bis zum Mai 2026.

OK Coop Gemeinde Duell



FINANZAUSGLEICH 2025 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Ressourcenausgleich	Fr. 904'517.00	Fr. 1'000'000.00	Fr. 956'388.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 157'877.00	Fr. 157'000.00	Fr. 157'717.00
Ausgleich Primarschule	Fr. 89'005.00	Fr. 78'000.00	Fr. 75'987.00
Ausgleich Ergänzungsleist.	Fr. 53'269.00	Fr. 53'000.00	Fr. 53'373.00
Abfederung Vermögensst.	Fr. 4'261.00	Fr. 2'800.00	Fr. 2'841.00
Total Beiträge	Fr. 1'208'929.00	Fr. 1'290'800.00	Fr. 1'246'306.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 69'497.00	Fr. 65'000.00	Fr. 66'799.00
Spitalbeschulung	Fr. 372.00	Fr. 400.00	Fr. 393.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 11'894.00	Fr. 7'200.00	Fr. 7'052.00
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	Fr. 7'510.00	Fr. 7'600.00	Fr. 7'480.00
Schulleitungskonferenz	Fr. 129.00	Fr. 200.00	Fr. 127.00
Anteil eUmzug	Fr. 153.00	Fr. 200.00	Fr. 139.00
Total Beiträge	Fr. 89'555.00	Fr. 80'600.00	Fr. 81'990.00
Nettogutschrift	Fr. 1'119'374.00	Fr. 1'210'200.00	Fr. 1'164'316.00

Berechnungsgrundlagen

Beim Ressourcenausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss pro Einwohner.

Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft liegt. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % des Unterschieds zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Ebenfalls bezahlt jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds und die stark belasteten Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag für die ausgerichtete Sozialhilfe.

KENNZAHLEN 2025

Fiktiver Steuerfuss natürliche Personen	55.332 %
Fiktiver Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer	54.249 %
Fiktiver Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer	54.722 %
Ausgleichsniveau	Fr. 2'860.0000
Kürzung Finanzausgleich 17 %-Regel pro Einwohner	Fr. 0.0000
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner	Fr. 89.3033
Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner	Fr. 9.4274
Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. 1'999.6561
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Hochbetagten	Fr. 644.6649
Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. 0.5255
Gemeindeanteil Schulleitungskonferenz pro Einwohner	Fr. 0.1704
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe pro Einwohner	Fr. 10.0000
Gemeindeanteil eUmzug pro Einwohner	Fr. 0.1858

FINANZAUSGLEICH 2025 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2025

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft		Finanzausgleich *	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	302'309	Fr. 972'443'998.00	Fr. 3'216.72	Fr. 77'218'446.00	Fr. 255.43
Bez. Walden.	16'626	Fr. 30'034'235.00	Fr. 1'806.46	+Fr. 17'516'123.00	Fr. 1'077.25
Allschwil	22'247	Fr. 125'573'706.00	Fr. 5'644.52	- Fr. 18'836'056.00	Fr. 846.68
Bottmingen	7'043	Fr. 39'449'992.00	Fr. 5'601.31	- Fr. 5'917'499.00	Fr. 840.20
Binningen	15'939	Fr. 83'203'656.00	Fr. 5'220.13	- Fr. 12'480'548.00	Fr. 783.02
Arlesheim	9'361	Fr. 44'198'259.00	Fr. 4'721.53	- Fr. 6'629'739.00	Fr. 708.23
Pfeffingen	2'420	Fr. 10'271'740.00	Fr. 4'244.52	- Fr. 1'540'761.00	Fr. 636.68
Arboldswil	604	Fr. 1'410'108.00	Fr. 2'334.62	+Fr. 317'332.00	Fr. 525.38
Titterten	439	Fr. 876'759.00	Fr. 1'997.17	+Fr. 378'781.00	Fr. 862.83
Ziefen	1'685	Fr. 2'929'165.00	Fr. 1'738.38	+Fr. 1'889'935.00	Fr. 1'121.62
Reigoldswil	1'611	Fr. 2'632'894.00	Fr. 1'634.32	+Fr. 1'974'566.00	Fr. 1'225.68
Bretzwil	748	Fr. 1'182'892.00	Fr. 1'584.41	+Fr. 956'388.00	Fr. 1'278.60
Waldenburg	1'162	Fr. 1'803'728.00	Fr. 1'552.26	+Fr. 1'519'592.00	Fr. 1'307.74
Oltingen	533	Fr. 810'672.00	Fr. 1'520.96	+Fr. 713'708.00	Fr. 1'339.04
Langenbruck	999	Fr. 1'503'418.00	Fr. 1'504.92	+Fr. 1'353'722.00	Fr. 1'355.08
Lauwil	325	Fr. 426'101.00	Fr. 1'311.08	+Fr. 503'399.00	Fr. 1'548.92
Roggenburg	260	Fr. 299'890.00	Fr. 1'153.42	+Fr. 443'710.00	Fr. 1'706.58

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Im Sommer 2025 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

ABFALLSTATISTIK 2024

Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde Bretzwil im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft und zum Vorjahr pro Einwohnerin/Einwohner die folgenden Mengen an Hauskehricht und wiederverwertbaren Abfällen angefallen:

	<u>BL</u>	<u>Bretzwil 2023</u>	<u>Bretzwil 2024</u>
Hauskehricht, inkl. Sperrgut	141.6 kg	93.9 kg	110.3 kg
Glas	23.9 kg	20.9 kg	19.5 kg
Organische Abfälle (Grüngut)	80.8 kg	151.4 kg	190.3 kg
Papier und Karton	35.9 kg	27.6 kg	31.8 kg
Weissblech/Aluminium	1.9 kg	2.7 kg	1.9 kg
Altmittel	1.8 kg	12.6 kg	15.5 kg
Altöl	0.2 kg	0.5 kg	1.0 kg
Textilien/Schuhe	8.5 kg	5.1 kg	6.0 kg
Kunststoffe	1.0 kg	1.1 kg	1.1 kg

SENIORENAUSFAHRT 2025

Am Mittwoch, den 27. August 2025 konnte die in der Zwischenzeit schon 52. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.



Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.00 Uhr bei sonnigem und warmen Wetter mit der stattlichen Anzahl von 52 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reiseautos. Die erste Etappe der diesjährigen Seniorenausfahrt führte uns nach St. Gallen. Nach dem Kaffee mit Gipfeli im Restaurant Gentile stand ein Besuch des Textilmuseums auf dem Programm.

Im Rahmen einer Führung konnten wir anhand der vorhandenen Ausstellungsstücke einen interessanten Einblick in die Geschichte der Stickerei- und Textilindustrie in St. Gallen und der Schweiz gewinnen. Dies unter anderem auch mit einem Blick ins Baselbiet, das diese Epoche ebenfalls mitgeprägt hat.



Zurück bei den beiden Reiseautos ging es weiter zum Mittagshalt im Erlebnisrestaurant Schnuggebock in Teufen, wo ein feines und reichhaltiges Mittagessen serviert wurde. Wie



in früheren Zeiten galt es die einzelnen Gänge selbst zu schöpfen und beim Bezahlen war nur Bares Wahres. Am Nachmittag folgte eine landschaftlich schöne Fahrt durch das Appenzellerland mit den historisch farbenfroh bemalten Fassenden der Häuser über das leider wie üblich nicht staufreie Zürich zum Zobehalt im Restaurant Ochsen in Lupfig.

Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, nahmen wir das letzte Teilstück zurück nach Bretzwil unter

die Räder, wo nach 420 km eine wiederum sehr schöne, abwechslungsreiche und gemütliche Seniorenausfahrt zu Ende ging. Die Seniorenausfahrt bot für die älteren Menschen einmal mehr eine gute Gelegenheit, die sozialen Kontakte zu pflegen, respektive aufzufrischen.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dannzumal am 26. August 2026 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Fotos finden Sie unter www.bretzwil.ch → Porträt → Fotogalerie.



EXKURSION INS DINOSAURIERMUSEUM IN FRICK



Der Ausflug zum Plateosaurus
 Am 27.5.2025 waren wir die 3./4. Klasse von Bretzwil im Dinomuseum in Frick wo der einzige vollständige Plateosaurus der Schweiz ausgestellt ist. Um 7:30 Uhr mussten wir mit Hammer und Meissel im Gepäck mit dem Bus nach Liestal fahren und von dort aus mit dem Zug nach Pratteln und dann mit einem anderen Zug nach Frick, das ganze hat etwa eineinhalb Stunden gedauert. Dann sind wir zum Sauriermuseum gelaufen und haben dort Znüni gegessen und nachher begann die Führung im Museum. Als die Führung fertig war gingen wir zum Klopfplatz in der Nähe des Museums und assen dort Zmittag. Dann haben wir eine Stunde lang dort nach Fossilien gehämmert und gemeisselt dann sind wir aber leider schon wieder nachhause gefahren. Das fand ich schade weil es dort so viele tolle Dinge zu entdecken gab. Es war alles einfach nur toll!
 Text: von Lilli

Exkursion ins Dinosauriermuseum von Frick
 Am Dienstag, 27. Mai, fahren wir die 3.-4. Klasse mit Bus und Zug ins Museum von Frick. Es war ein Dinosauriermuseum wo das erste vollständige Skelett, von einem Dinosaurier, der Schweiz war. Und er hiess... Plateosaurus! Nach der Führung ging die 3.-4. Klasse von der Primarschule Bretzwil zum Klopfplatz. Dort klopfte man nicht an eine Tür sondern man klopfte mit dem Hammer auf den Meissel der auf einem Stein ist, und damit kann man Fossilien aus den Steinen rausschlagen: z.B. versteinerte Ammoniten, Teufelsfinger (Belemniten). Nachdem wir die 3.-4. Klasse, den Klopfplatz verlassen hatten gingen wir, die 3.-4. Klasse, zum Bahnhof und fuhren mit Zug und Bus wieder nach Bretzwil.



ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2025/2026 I

Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Feuerungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden. Die Kontrollmessungen können durch den Gemeindekontrolleur oder unter gewissen Bedingungen im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden.

Sie können also entscheiden, ob Sie

die Dienste des Gemeindekontrolleurs in Anspruch nehmen

1. Zur Qualitätssicherung der Kontrollmessungen gelten für den Beauftragten der Gemeinde dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen: Wer amtlich anerkannte Messungen durchführen will, muss die eidgenössische Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann bestanden haben.
2. Kosten der Kontrolle: für einstufige Brenner Fr. 84.00, exkl. MwSt.
 für zweistufige Brenner Fr. 142.40, exkl. MwSt.

Sie müssen nichts unternehmen, der Feuerungskontrolleur wird sich wie gewohnt frühzeitig bei Ihnen anmelden.

oder eine private Servicefirma mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.

1. Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden:

Die Person, welche die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfergermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.

2. Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem Ihnen zugestellten und von der Servicefirma ausgefüllten Rapportformular **bis Ende März 2026** an die folgende Adresse:

Michel Abt, Feuerungskontrolleur, Scheltenstrasse 9, 4153 Reinach BL

Bitte beachten Sie:

- Ein Heizungsservice ersetzt die Feuerungskontrolle nicht
- Die beauftragte Firma muss qualifiziertes Personal und geprüfte Messgeräte nach den Richtlinien des BUWAL einsetzen
- Die Qualität und die Richtigkeit der Messung liegt in der Verantwortung des Beauftragten und wird mit der Unterzeichnung des Kontrollrapports bestätigt
- Das Original des kantonalen Rapports wird der Hauseigentümerin oder dem Hauseigentümer nach dem Eingang der Messwerte zugestellt
- Feuerungen in Neubauten oder sanierte Heizungsanlagen sind auch kurz nach der Inbetriebnahme kontroll- und messpflichtig
- Nicht richtig ausgefüllte Rapporte werden zurückgewiesen und die Anlage kostenpflichtig nachgemessen. Ohne Rücksendung des weissen Rapportblatts, inklusive Messstreifen wird die Messung als nicht durchgeführt betrachtet. Eine Nachmessung ist dann unerlässlich

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2025/2026 II

Sollten Sie sich für eine private Servicefirma entscheiden, teilen Sie dies Michel Abt (Tel. 061 711 38 30 / Fax 061 713 90 94) bitte **bis am 31. Oktober 2025** mit. Gegen eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 47.--, exkl. MwSt.** werden Ihnen die notwendigen Unterlagen anschliessend zugestellt.

Ohne Ihren Gegenbericht wird die Kontrollmessung durch den Gemeindekontrolleur vorgenommen.

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt für das der Ölfeuerungskontrolle entgegen gebrachte Verständnis und für die gute Zusammenarbeit.

Michel Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil im Juli 2025 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	22. Juli 2025
Zeit:	15.00 - 17.00
Einsatzdauer:	120 Minuten
Ort:	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Ausserorts 80
Fahrzeuge:	396
Übertretungen:	6
Anteil in Prozent:	1.52 %
Max. km/h:	105
OB:	5
OV:	1
OV+:	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2025

Am **Samstag, den 18. Oktober 2025** führt die Umweltkommission Bretzwil den traditionellen **kommunalen Naturschutztag** durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter www.bretzwil.ch.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

Umweltkommission Bretzwil

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2025/2026

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an die Revierförsterin, den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brenn- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist die Revierförsterin oder der Revierförster jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

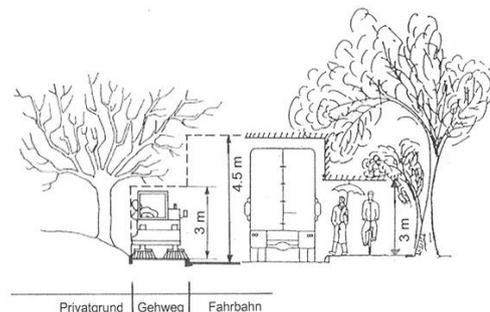
Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Co-Geschäftsführer des Forstbetriebs Frenkentäler, André Minnig, Tel. 079 411 29 55. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über das Nutzen und die Pflege des Walds. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für das Entsorgen des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

REVISION STRASSENSIGNALISATIONSVERORDNUNG

Die Bedeutung der Radverkehr-Signalisation auf einen Blick –
gültig ab 1. Juli 2025



Welche Fahrzeuge erfasst das Symbol oder die Aufschrift «Fahrrad»?

alle Fahrräder und Motorfahräder

- Fahrräder
- Leicht-Motorfahräder **
- langsame E-Bikes (25 km/h)
- E-Trottinette (20 km/h)
- E-Roller (25 km/h)
- E-Cargobikes (≤ 250 kg)
- Elektro-Stehroller (Segway)
- motorisierte Rollstühle
- schnelle Motorfahräder
 - schnelle E-Bikes (45 km/h)
 - klassische Motorfahräder (30 km/h)
- schwere Motorfahräder **
- E-Cargobikes (250 – 450 kg)

Welche Fahrzeuge erfasst das Symbol oder die Aufschrift «Motorfahräder»?

schnelle und schwere Motorfahräder

- schnelle Motorfahräder
 - schnelle E-Bikes (45 km/h)
 - klassische Motorfahräder (30 km/h)
- schwere Motorfahräder **
- E-Cargobikes (250 – 450 kg)

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2025

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2025 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 22. November 2025, 08.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2025** mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeangehörigen die 2024 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2025 erhalten haben.

** Schreiben Schiesspflicht 2025 kann via kreiskommando@bl.ch mit dem Vermerk "Schreiben Schiesspflicht 2025" bestellt werden.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2025

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 9. November 2025** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgend ein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie auf der Liste entsprechend eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2026 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 079 397 69 76. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

FRAUENKLEIDER HOL- UND BRINGTAG NUNNINGEN

Samstag, 25. Oktober 2025 von 09.00 bis 13.00 Uhr
Zähnteschür Nunningen (Dorfzentrum)

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei.



Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein (maximal 20 Stück pro Person) und kommen Sie damit am Freitag, 24. Oktober 2025 von 18.15 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 25. Oktober 2025 von 09.00 bis 11.00 Uhr in die Zähnteschür.

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück Ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischaun und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

Übrig gebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Mütter- und Väter-
beratung

REIGOLDSWIL UND UMGEBUNG

ARBOLDSWIL • BRETZWIL • HÖLSTEIN • LAMPENBERG • LAUWIL • LIEDERTSWIL
LUPSINGEN • OBERDORF • REIGOLDSWIL • SELTISBERG • TITTERTEN • ZIEFEN

Beratung für Eltern mit Kindern von 0-5 Jahren

Gerne beraten wir Sie zu den Themen Entwicklung, Stillen, Ernährung, Gesundheit, Pflege, Erziehung, Schlafen und bei weiteren Fragen zu Ihrem Kind und Familie. Wichtig sind uns die 5 G's: Geborgenheit, Gesundheit, Gelegenheit für Erfahrungen, Grenzen als Orientierung, Gemeinschaft mit andern.

Wir beraten Sie an verschiedenen Orten oder am Telefon und bieten auch Hausbesuche an. **Für einen Termin oder eine telefonische Beratung kontaktieren Sie uns bitte an.** Sie werden bald möglichst von uns hören.

Dörfer	Reigoldswil	Hölstein	Oberdorf	Ziefen	Bretzwil	Lupsingen
Monats-Rhythmus	1.+ 3. Freitag	1. Donnerstag 3. Dienstag	4. Donnerstag	3. Freitag	2. Freitag	4. Freitag
Zeit	8-12h / 8-12h	8h-12h 14h-18h	14h-18h	14h-18h	14h-17h	14h-17h
Raum	Spielgruppenraum /1. OG Treppe links vom Haus	Poststube mittlere Glastüre	Gruppenraum / Türe rechts beim Putzraum	Kommissions- raum / 1. OG	Sitzungszimmer	2. Stock
Adresse	'Chlätpergässli'	Bündtenweg 40	Schulstr. 19	Hauptstr. 107	Schulgasse 1	Liestalerstr. 14



Bernadette Recher-Hug

Dipl. Pflegefachfrau Schwerpunkt
Kind
KWS (Kinder- und
Wochenbettschwester)
Trageberaterin FTZB

079 877 72 70
mvbbr@reigoldswil.ch

Mo/Di/Do/Fr: 10:30 - 11:30
Mi & Ferien 13:00 - 14:00 Umleitung auf Stv.



Stv. Claudia Saladin

Dipl. Pflegefachfrau Schwerpunkt
Kind
Stillberaterin IBCLC

077 528 27 59
mvb@reigoldswil.ch

Mittwoch: 13:00 - 14:00

BAUGESUCHE

1081/2023. Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Postfach, 4002 Basel. Projekt: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuem Mast und neuen Antennen, Parzelle 1835, Reigoldswilerstrasse. Neuaufgabe: Leistungserhöhung aufgrund der neuen NIS-Vollzugsempfehlung 2024. Projektverantwortliche Person: Axians Schweiz AG, Ittigen.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Erbteilung. Parzelle 1713: 599 m², Einfamilienhaus Mühlemattstrasse 13, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Schägglige". Veräusserer: Kastner Michael, Bretzwil; Erbgemeinschaft Kastner-Amez-Droz Sandra, bestehend aus: Kastner Michael, Bretzwil; Kastner Noah, Bretzwil und Kastner Maurice, Bretzwil, Eigentum seit 16.11.2006. Erwerber: Kastner Michael, Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Morger Simone	Hof auf Rübel 19
Roth Jens und Chantal mit Leonie und Holly	Kirchgasse 1
Jeanneret-Grosjean Tobias	Hauptstrasse 2
Kobel Nicole	Dentschenstrasse 17
Rieder Michael und Daria mit Anna und Aron	Sonnhalde 7
Shamonina Yevheniia mit Daniil und Tymofii	Hauptstrasse 54
Baumgartner Mischa	Hauptstrasse 54
Christ Sandra	Hauptstrasse 54



Wegzüge

Kobel Roy	nach Arboldswil
Dontsov Mykola und Stupar Yuliia mit Liia	nach Pratteln
Sutter Rudolf	nach Bubendorf
Prokopenko Tetiana mit Ivan und Kateryna	nach Allschwil
Stöckli Tobia	nach Bern
Frei Aylin	nach Zollikofen
Kurz Anja	nach Ziefen



Trauungen

20. Juni 2025	Sutter Rudolf und Sutter geb. Thomi Esther in Arlesheim.
21. Juli 2025	Frei Joel und Frei geb. Geis Aylin in Biel.



Todesfälle

30. August 2025	Bracher-Plattner Verena , von Nunningen SO, Rüegsau BE und Bretzwil BL, wohnhaft gewesen am Bühlweg 7, im 87. Altersjahr.
-----------------	--

Bevölkerungsstand am 30. September 2025

747 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 10. Juli 2025 konnte **Margrit Meier** an der Hauptstrasse 40a ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Sonntag, den 2. November 2025 um 14.00 Uhr** in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2025.

Der Jodlerklub Echo vom Ramstein und die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Jodlerklub Echo vom Ramstein / Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Dienstag, den 9. Dezember 2025

festgesetzt.



Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 6. Oktober 2025 bis Freitag, 10. Oktober 2025

geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Altpapier- und Kartonentsorgung

Das gehört ins Altpapier

- Zeitungen/Magazine
- Broschüren/Kataloge
- Kuverts
- Fotokopien
- Papier aller Art
- Bücher

Nicht in die Papiersammlung gehören Kohlepapier, Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.

Das gehört in die Kartonsammlung

- Leere Waschmittelkartons
- Früchte- und Gemüsekartons
- Packpapier
- Saubere Pizzaschachteln
- Eierkartons
- Leere Ordner
- Tragtaschen
- Kartonschachteln ohne Plastik oder Sagex

Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (zum Beispiel Tetrapak) sind mit dem Kehricht zu entsorgen.

Wir möchten Sie bitten, die Kartonschachteln beim Entsorgen nicht zu falten, sondern zu zerreißen oder zu zerschneiden. Für die entsprechende Vorgehensweise danken wir bereits im Voraus.

Winterdienst

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Urs Freiburghaus, Tel. 079 538 20 28.



FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2025

Die Staats- und Gemeindesteuern 2025 werden am 30. September 2025 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5.5 %** erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2025 werden gestützt auf die im Frühjahr 2026 einzureichende Steuererklärung festgelegt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2025 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

- **Freitag, 17. Oktober 2025**
- **Freitag, 7. November 2025 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 6. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

× -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 7. November 2025

Name: Strasse:

↓ **Talon bis zum 16. Oktober 2025 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

× -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 17. Oktober 2025

Name: Strasse:



Frauenverein Bretzwil

Einladung

**Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat
an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: ~~Dienstag, 14. Oktober 2025 um 12.00 Uhr~~

Am 14. Oktober 2025 findet kein Mittagstisch statt!

Dienstag, 11. November 2025 um 12.00 Uhr

Dienstag, 9. Dezember 2025 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 15.--

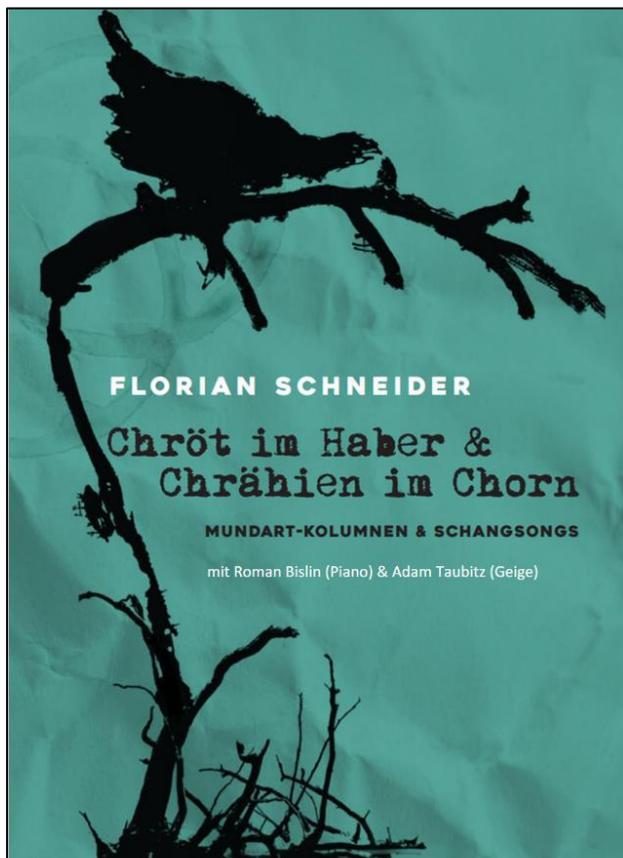
Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung für neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Abmeldung der regelmässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

An-/Abmelden bei: Christina Hertig, Reigoldswilerstrasse 2, 4207 Bretzwil
Tel. 061 941 16 34 / 079 714 22 18

Frauenverein Bretzwil

Voranzeige Konzert Florian Schneider Trio in Bretzwil



Florian Schneider erzählt Mundartgeschichten aus seinem Buch «Chröt im Haber & Chrähien im Chorn» und singt ein Programm seiner Baselbieter Schangsongs, musikalisch begleitet von Pianist Roman Bislin und Geiger Adam Taubitz.

Florian Schneiders «Schangsongs», das sind Lieder und unerzählte Geschichten von zuhinterst aus dem Tal. Urchige, unverfälschte Country- und Folksongs in der Mundart des Oberen Baselbiets.

Sehnsüchtig, herb, derb, romantisch und verschoben, aber mit süsser Poesie und mit Herz und Schalk.

Beste Unterhaltung ist garantiert!

Reservieren Sie sich
Freitag, den 13. März 2026

Weitere Informationen folgen.



PS Rifenstein Reigoldswil

PISTOLEN-SCHÜTZEN MIT DREI JUNIOREN AM ESFJ 2025 IM CHABLAIS

Am Samstag, den 9. August 2025 nahmen wir Pistolen-Schützen Rifenstein Reigoldswil am Eidgenössischen Schützenfest für Jugendliche (ESFJ) teil. Unsere drei Junioren



(Mario Bärtschi, Rafael Wagner und Chris Fasler) schossen in der Alters-Kategorie U19/U21 und absolvierten ihren Wettkampf auf dem Schiess-Stand in St-Triphon (VS). Gemäss Schiess-Plan standen fünf verschiedene Programme zur Wahl. In der leisen Hoffnung, dass es eventuell dem einen oder anderen Junior für die Teilnahme zum Fest-Sieger-Ausstich reichen könnte, haben wir für die Drei je alle fünf Stiche gelöst, weil für den Festsieger-Final alle Resultate addiert wurden.

Es ist an zwei Wochenenden geschossen worden und am Ende des ersten Wochenendes

hat sich gezeigt, dass unsere Hoffnung vielleicht wahr werden könnte, aber das zweite Schiess-Wochenende musste noch abgewartet werden. Am Samstag, den 16. August 2025 um 16.00 Uhr wurde die Qualifikation abgeschlossen und dann stand das erfreuliche Resultat fest. Im Feld der gesamtschweizerisch besten acht Pistolen-Junioren waren die drei Reigoldswiler startberechtigt. Bravo!

Das Ausstich-Procedere wurde analog dem Damen-Olympia-Schlussgang geschossen. In der schwarzen Scheibe befindet sich im Zentrum ein Trefferfeld mit einem Durchmesser von 10 cm, das als Treffer zu einem Punkt zählt, alles andere wird als null gewertet. Geschossen wird in acht Passen à je fünf Schuss und das im Duell-Prinzip. Das heisst, die Scheibe ist jeweils nur drei Sekunden sichtbar und das in Abständen von je sieben Sekunden, wobei das Sportgerät nach jedem Schuss heruntergenommen werden muss. Also keine leichte Aufgabe. Ab der Hälfte des Wettkampfs scheidet jeweils der Schlechteste aus, bei Punkte-Gleichheit müssen diese Schützen einen Zwischen-Ausstich (Shoot-Off) schiessen.



Dieses Procedere mussten auch zwei der Unseren überstehen. Am Schluss des rund 60-minütigen Wettkampfs stand fest, dass Mario Bärtschi mit Rang 3 einen Podest-Platz belegte, Rafael Wagner wurde Vierter und der Jüngste im Feld, Chris Fasler belegte Rang Sieben. Auf der Anzeigetafel war also dreimal Reigoldswil Rifenstein zu lesen, einmalig!

Die Pistolen-Schützen Rifenstein Reigoldswil gratulieren unseren erfolgreichen Jungs und wünschen für die kommenden Nichtmehr-Juniorzeiten weiterhin viel Erfolg und guet Schuss!

PS Rifenstein Reigoldswil



HERZLICHEN DANK FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG FÜRS BEACHTURNIER 2025!

Ein riesiges Dankeschön an alle, die unser Beachturnier 2025 zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben!

Ob als Spieler:in, Fan, Helfer:in oder einfach gut gelaunter Besucher – ihr alle habt mit eurer Energie, Freude und Begeisterung zu einem fantastischen Tag beigetragen. Der Sand war heiss, die Stimmung gut, und das Beizli wurde rege besucht – besser hätte es nicht sein können!

Ein Dankeschön geht auch an alle, die am Freitagabend bei unserem "Sommer, Sport & Stimmung"-Special dabei waren – so soll ein Sommerabend aussehen!

Ein besonders grosser Dank gilt unseren Sponsoren, die mit ihrer grosszügigen Unterstützung diesen Gabentisch bei der Siegerehrung überhaupt erst möglich gemacht haben. Eure Hilfe – sei es finanziell, materiell oder durch Dienstleistungen – ist für uns von unschätzbarem Wert. Danke, dass ihr unsere Vereinsarbeit unterstützt!

Wir freuen uns jetzt schon aufs nächste Jahr – bis dahin: bleibt sportlich, genießt den Spätsommer und tragt die gute Stimmung weiter!

Sportliche Grüsse und bis bald
Damenvolleyballmannschaft vom TV Bretzwil



Einladung zur Hauptübung der Feuerwehr Bretzwil



Samstag 25.10.2025 14:00
Schulplatz Bretzwil

Im Anschluss offerieren wir
Ihnen gerne ein Apéro



Eltern-Kind-Treff Bretzwil

- Daten 4. Quartal 2025 -

15. Oktober 2025
12. November 2025

29. Oktober 2025
26. November 2025

5. November 2025
10. Dezember 2025

Der Eltern-Kind-Treff ist ein Angebot der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso natürlich ältere Geschwister. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag **von 14.00 bis 16.00 Uhr**. Bei schönem Wetter sind wir auf dem Spielplatz/Schulplatz.

Falls die Witterung zu kalt oder zu nass sein sollte, sind wir im Gemeindezentrum, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen und eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören. Um 15.30 Uhr essen wir jeweils gemeinsam z'Vieri. Für die Kinder ist der EIKi-Treff eine gute Möglichkeit, zukünftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen!

Zwischendurch basteln wir auch zusammen und gestalten im Advent traditionell das EIKi-Weihnachtsfenster. Das Zvieri für die EIKi-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. ist jeweils vorhanden. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Website der Kirchgemeinde sowie der Gemeinde Bretzwil ersichtlich. Ebenfalls gibt es eine WhatsApp Gruppe, der man gerne beitreten darf. So ist man immer aktuell über die Durchführung informiert.

Bei Fragen stehe ich Euch unter 061 773 00 55 oder 077 508 90 55 gerne zur Verfügung.

Brigitte Moser



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 1. November 2025, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion HEKS/Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Gemüsespenden für die Suppe können bis am **Freitagvormittag, den 31. Oktober 2025** bei Monika und Hansruedi Huber, Hauptstrasse 21, Bretzwil abgegeben werden. Herzlichen Dank.

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil



„Mr wei luege und loose“

33. NWSJV Jodlerfest Reigoldswil
www.jodlerfestreigoldswil.ch

Reigoldswil, im Juni 2025

GANZ HERZLICHEN DANK!



Geschätzte 'Bretzwiler' Bevölkerung

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase blicken wir auf ein überaus gelungenes und erfreutes Nordwestschweizer Jodlerfest zurück.

Das gesamte OK und die Trägervereine möchten sich von Herzen bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihr Vertrauen, Ihr Verständnis und das Mittragen des Anlasses bedanken.

Ihre Geduld, Ihre Mithilfe und Engagement haben massgeblich dazu beigetragen, dass dieses Jodlerfest ein voller Erfolg wurde und wir den Aktiven sowie Gästen unvergessliche Momente in Reigoldswil beschern durften.

Der Anlass wird uns allen sicher noch lange in Erinnerung bleiben – drei grandiose Tage, die unsere Gemeinschaft enger zusammengebracht hat – dafür danken wir Ihnen herzlich.

Mit äme luute Jutz!

Daniela Schneeberger
OK-Präsidentin

Raymond Tanner
OK-Vizepräsidentin

Werner Thommen
OK-Vizepräsident



Regionalschau Bretzwil

Samstag, 27. September 2025

Ab 08.00 Uhr	Auffuhr der Tiere zum Teil zu Fuss mit Glocken und geschmückten Tieren
Ab 09.30 Uhr	Rangieren der Tiere im Ring und Start der Ziegenschau
Ca. 10.00 Uhr	Apéro spendiert von den Fleckviehzüchtern
Ab 10.30 Uhr	Festwirtschaft in der Turnhalle
Ab 19.00 Uhr	Racletteabend in der Turnhalle mit musikalischer Unterhaltung durch Schwyzerörgeli Quartett Edelschränzer
Ab 21.00 Uhr	Barbetrieb

Zu diesem traditionellen Anlass möchten wir die Bevölkerung von Bretzwil und Umgebung recht herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Ausstellende

Bald ist es wieder soweit und der jährliche Weihnachtsmarkt in Bretzwil steht vor der Tür.

Wo:	Im und um das Baumgartenschulhaus
Wann:	Sonntag, 30. November 2025
Zeit:	10.30 bis 17.30 Uhr
Preis:	Fr. 50.-- pro Stand, inklusive Werbung, Beleuchtung und Strom
	Fr. 60.-- pro Stand mit Verkauf von warmen Esswaren, inklusive Werbung, Beleuchtung und Strom

Anmeldungen werden ab sofort per E-Mail oder via Post entgegen genommen. Anmeldeschluss ist der **16. November 2025**. Weitere Informationen werden zwei Wochen vor dem Weihnachtsmarkt abgegeben. Bitte geben Sie bei der Anmeldung folgende Angaben an:

Vor- und Nachname / Vereinsname / Firma:	
Adresse:	
E-Mail Adresse	
Werden warme Essen verkauft?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird ein Stromanschluss benötigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn Strom benötigt wird, welcher Anschluss?	
Wo möchten Sie ihren Stand haben?	<input type="checkbox"/> Drinnen <input type="checkbox"/> Draussen *

* Da wir nur über eine begrenzte Anzahl Standplätze ausserhalb des Baumgartenschulhauses verfügen, werden diese nur nach Rücksprache vergeben.

Anmeldungen bitte schriftlich einreichen unter:

E-Mail: chuestallrugger@hotmail.com

Adresse: Chuestall-Rugger Brätzbel
Lukas Mühlberg
Hauptstrasse 19
4207 Bretzwil

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch in diesem Jahr wieder bei uns in Bretzwil begrüßen dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen allen eine schöne Herbstzeit!

Chuestall-Rugger Brätzbel



Von seinen Gemächern aus trinkt er die Berge, von der Frucht seiner Werke wird die Erde satt. Gras lässt er sprossen für das Vieh und Kraut dem Menschen zunutze, damit er Brot hervorbringe aus der Erde. (Psalm 104)

Liebe Kirchgemeinde
Nun sind wir bereits im letzten Quartal des Jahres angekommen. Wir freuen uns auf viele gemeinsame Anlässe – vom Abendgottesdienst zum Erntedankfest bis zum Heiligabend mit Krippenspiel.

Gottesdienste von Oktober bis Dezember 2025

Datum	Zeit	Was	Wo	Pfarrperson
05. Oktober	09.30	Gottesdienst für 3K	Reigoldswil	Dorothee Löhr
12. Oktober	09.30	Gottesdienst für 3K	Ziefen	Rainer Jeker
19. Oktober	19.30	Abendgottesdienst Erntedank	Bretzwil	Team
26. Oktober	11.00	11-Uhr Gottesdienst	Bretzwil	Roland Durst
02. November	09.30	3K Reformationsgottesdienst	Ziefen	Pfarrteam
04. November	19.45	Frei-Raum Andacht	Lauwil	Team
09. November	09.30	Besuchsgottesdienst mit Suppentag	Titterten	Dorothee Löhr
16. November	09.30	Besuchsgottesdienst	Ziefen Reigoldswil	Franziska Eich Gradwohl Stellvertretung
23. November	09.30	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl
30. November	09.30	Besuchsgottesdienst 1. Advent	Ziefen Reigoldswil	Roland Durst Dorothee Löhr
07. Dezember	09.30	Gottesdienst mit dem Männerchor Harmonie	Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl
14. Dezember	19.30	Abendgottesdienst mit Friedenslicht	Bretzwil	Team
21. Dezember	9.30	Besuchsgottesdienst	Reigoldswil	Dorothee Löhr
24. Dezember	16.30	Heiligabend – Gottesdienst mit Krippenspiel	Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl
25. Dezember	10.00	Weihnachten – Gottesdienst mit Abendmahl	Bretzwil	Franziska Eich Gradwohl
28. Dezember		Kein Gottesdienst		

Aktuelle Informationen, insbesondere zu den Besuchsgottesdiensten, finden Sie im Kirchenboten auf der 3K-Seite, im Anschlagkasten beim Gemeindezentrum oder auf der Homepage www.kgbretzwilauwil.ch.

Fahrdienste organisieren wir gerne: Tel. 079 272 04 47 aus Bretzwil und
Tel. 079 876 99 31 aus Lauwil

Kontakt: Pfarrerin Franziska Eich Gradwohl, Tel. 061 941 14 71,
oder eMail: pfarramt-bretzwil@bluewin.ch



Musikschule beider Frenkentäler

Meldeschluss: 15. November 2025

(für das Frühlingssemester 2026 vom 19. Januar bis 27. Juni 2026)

Bis zum 15. November 2025 muss Ihre Anmeldung (Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung) oder Ihre schriftliche Abmeldung für das Frühlingssemester 2026 bei der Musikschule beider Frenkentäler eingegangen sein.

Spätere Um- oder Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen können - je nach Kapazität - auch noch später entgegen genommen werden.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat oder auf der Website der Musikschule beider Frenkentäler beziehen.

Musikschule beider Frenkentäler




Dorfrundgang Bubendorf

Der Verein Region Wasserfallen Juraparadies bietet am
Donnerstag 16. Okt. 2025, 18.00 bis ca. 19.00 Uhr (Apéro im Anschluss)
 einen geführten Dorfrundgang durch Bubendorf an.
 Kulturhistoriker Rémy Suter lässt Sie Unbekanntes im Dorf entdecken.

- Geführter Dorfrundgang in Bubendorf
- Informationen & Anekdoten
- Kleiner Apéro (Der Apéro erfolgt im Anschluss an den Rundgang)
- Dem Wetter entsprechende Kleidung

Treffpunkt 18.00 Uhr, Schulhaus Dorf, Hintergasse 22, Bubendorf
ÖV Bus Nr. 70 oder 71, Bushaltestelle Bubendorf Zentrum
Kosten Erwachsene CHF 20.00 (Kinder bis 16 Jahre kostenlos)
Anmeldung www.baselland-tourismus.ch/juraparadies

Der Verein Region Wasserfallen Juraparadies freut sich auf viele Interessierte.



Neue Riege des
TV Bretzwil



MIXEDFIT

Mittwoch, 20.00 bis
22.00 Uhr

Turnhalle Baumgarten Schulhaus in
Bretzwil

Das erwartet Dich:

- Ausdauer- & Muskeltraining
- Spiele: Fussball, Unihockey, usw.





Kontakt:
 Michael Sutter
 079 757 28 64
michael_sutter@live.de



Reserviere Dir jetzt schon diese Daten!



22. November 2025 Adventskranz/-gesteck gestalten

13. Dezember 2025 Besuch Weihnachtsmarkt



FrauenvereinBretzwil



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 4. Liga, Gruppe C

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
21.10.2025	20.00	TV Bretzwil	SC Uni Basel 2
27.10.2025	20.30	VBC Gym Liestal D2	TV Bretzwil
06.11.2025	20.30	VBC Münchenstein 3	TV Bretzwil
15.11.2025	17.00	VBC Laufen D5	TV Bretzwil
28.11.2025	20.00	VBC Fairplay Olympia	TV Bretzwil
08.12.2025	20.30	VBC Gelterkinden D2	TV Bretzwil
16.12.2025	20.00	TV Bretzwil	VBC Allschwil D2
15.01.2026	20.30	VBC Allschwil D2	TV Bretzwil
22.01.2026	20.15	TV Bretzwil	VBC Münchenstein 3
03.02.2026	20.00	TV Bretzwil	VBC Gym Liestal D2
10.02.2026	20.00	TV Bretzwil	VBC Laufen D5
03.03.2026	20.00	TV Bretzwil	VBC Fairplay Olympia
10.03.2026	20.00	TV Bretzwil	VBC Gelterkinden D2
25.03.2026	20.00	SC Uni Basel 2	TV Bretzwil

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf der Website des TV Bretzwil, www.tvbretzwil.ch unter der Rubrik Riegen/Volleyballerinnen verfolgt werden.

TV Bretzwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2025

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2025		
14.10.2025	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.10.2025	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
18.10.2025	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
25.10.2025	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
29.10.2025	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung zum Feuerwehrdienst
November 2025		
01.11.2025	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
02.11.2025	Musizierende Vereine	Jubilarentag
11.11.2025	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
11.11.2025	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Räbeliechti-Umzug
15.11.2025	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
17.11.2025	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
21.11.2025	TV Bretzwil	Generalversammlung
22.11.2025	Frauenverein Bretzwil	Adventskranz-/Gesteck gestalten
29.11.2025	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
30.11.2025	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2025		
06.12.2025	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Chlausenhock
06.12.2025	TV Bretzwil	Samichlaus
09.12.2025	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.12.2025	Frauenverein Bretzwil	Besuch Weihnachtsmarkt
17.12.2025	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür/Adventssingen
31.12.2025	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten

Komm auch du zum KINDER-BIBELTREFF **KiBi** ! (ehemals Sonntagsschule)



Der Kinder-Bibeltreff richtet sich an Kinder ab 4 Jahren (Kindergarten) und findet **freitags von 15.30-17.00 Uhr im Sitzungszimmer im Pfarrhaus Bretzwil** statt.

Wir erleben spannende biblische Geschichten, singen gemeinsam Lieder, basteln und spielen passend zum jeweiligen Thema und beten zusammen.

Auch **das Krippenspiel an Heiligabend** bereiten wir zusammen vor. Die Proben starten am Freitag, 14. November 2025. Weitere Informationen und Anmeldung beim Kibi-Team oder Pfarrerin Franziska Eich Gradwohl.

Alle Kinder sind herzlich willkommen!

Das Kinder-Bibeltreff-Team Brigitte Moser & Elisabeth Sutter

Reklame

CHRIST CONSULTING

Haben Sie im Alltag auch wichtigeres zu tun, als sich ums Büro zu kümmern?

Wir unterstützen Sie gerne bei der Büroarbeit und übernehmen die Rechnungsstellung und das Mahnwesen für Sie! Kontaktieren Sie uns unter info@christ-consulting.ch

Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

**Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten**



www.hrhubermetallbau.ch
061 941 13 90
079 420 19 42
info@hrhubermetallbau.ch

Ihr Bodenbelags-
fachgeschäft in
Ihrer Region.



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE



4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

Verschaffen Sie uns mehr Luft.



Gratisinserat



Unterstützen Sie Menschen mit einer Atembehinderung
in der Region. Konto: 40-1120-0, llbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

RAIFFEISEN

Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren.

**Wenn Sie uns zu Ihrer
ersten Bank machen, dankt
es Ihnen die ganze Region.**

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.

Mehr Leistung für weniger Geld? Bei uns gibt's!

Internet ab 29.- TV ab 15.- Telefonie ab 6.- Handy-Abo ab 19.-



Hochuli Solution

Neuer PC benötigt?

Unser Stammsortiment:
IT Made in Germany - Lokal, Zuverlässig
und erstklassiger Service



+ KIPPBAR BIS ZU 180°

+ DUAL FAN

+ 16:10 AUFLÖSUNG

+ KAMERA ABDECKUNG

Supportende von Windows 10

Am 14. Oktober 2025 ist das offizielle Supportende von Windows 10. Ab dann werden keine Sicherheitsupdates mehr veröffentlicht und das Sicherheitsrisiko steigt! Wir beraten Sie gerne, damit Sie die Sicherheit erhalten.

KMUs Betroffen?

Auch Firmen bleiben nicht ganz verschont. Viele E-Mail-Server werden ab 14. Oktober 2025 auch nicht mehr mit Updates versorgt! Auch dafür haben wir passende Lösungen.

Dauertiefpreis? JA!

Microsoft 365 Single/Family - mindestens 19% Rabatt

Virenschutz ab 3 CHF pro Monat

PC Probleme?

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei.
Wir helfen unkompliziert!

Web: www.hochulisolution.ch

Mail: kontakt@hochulisolution.ch

Telefon: +41 61 551 23 10

Öffnungszeiten Hauptstrasse 46: Mo, Di, Fr 14:00-17:30Uhr





Gasthof Eintracht Bretzwil

Ab Oktober beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	Frische Kürbiscrèmèsuppe Frische Ravioli mit Steinpilzfüllung Nüsslialat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons Nüsslialat mit Speck oder Ei Pilztoast „Vanessa“ Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwümli“
Wildspezialitäten	Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört Rehgeschnetzeltes an Wildrahmsauce und Spätzli Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw. Vegetarischer Wildteller
Nachspeisen	Vermicelles auf verschiedene Arten Zimtparfait mit Vieille Prune Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörrpflaume und Vieille Prune Zwetschgenkompott mit Vanille oder Zimtparfait

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel.061 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter

Wolf in Ihrer Nähe
 Alex Müller
 4206 Seewen SO
 076 830 06 84

**Fensterladen
 Fensterzargen
 Rollläden
 Lamellenstoren
 Beschattungen
 Terrassendächer**



wolf-storen.ch **Stellt alles in den Schatten.**



WIR SUCHEN SIE!
 aufgestellte Persönlichkeit als sympathische
Servicemitarbeiter/in in kleinem Pensum
 in unserer familiären Cafeteria

Ihre Aufgaben

- × bedienen und betreuen unserer BewohnerInnen und Gäste in unserer öffentlichen Cafeteria
- × bedienen bei Banketten und diversen Anlässen im «Stäglen» auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten mit
- × Einsätze zur Ferienablosung in der Cafeteria, Speisesaal und Heimküche

Einsatzzeiten

- × 1 halber Nachmittag jeweils am Donnerstag in der Woche, 13.30 bis 17.30
- × Jedes 2-3. Wochenende jeweils am Samstag und Sonntagnachmittag
- × Zusatzeinsätze im Jahr am Abend bei Banketten sowie Ferienablosungen im Team

Ihr Profil

- × flexible, belastbar sowie positiv eingestellte Persönlichkeit, die Freude am Umgang mit Menschen hat
- × gute mündliche sowie schriftliche Deutschkenntnisse

Wir bieten

- × Sie arbeiten mit einem erfahrenen und langjährigen Team zusammen
- × Es erwartet Sie ein positiv eingestelltes Team, welches sich tagtäglich für das Wohl unserer Bewohner/-innen einsetzt
- × Zeitgemässe Entlohnung in Anlehnung an die Gastrosuisse
- × Wir bieten diverse Vorzüge für unsere Mitarbeiter/-innen (Bsp. Personalveranstaltungen, Gratisparkplätze, vergünstigte Mahlzeiten u.v.m.)

Motiviert für einen Einsatz bei uns, dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!
 Robert Schönbächler, 061 795 50 20 oder robert.schoenbaechler@altersheim-staeglen.ch

Ihr Traumhaus im Grünen - Ruhige Lage mit viel Potenzial!

Charmantes Einfamilienhaus an idyllischer Lage in der Gemeinde Bretzwil, umgeben von Natur und Ruhe.

Großes Grundstück mit wunderschönem Garten.

Ausbaupotenzial für mehr Wohnraum ganz nach Ihren Vorstellungen! Lichtdurchflutete Zimmer, familienfreundliche Umgebung und nur wenige Minuten zu allen wichtigen Einrichtungen.

- Ruhige Lage im Grünen
- Großes Grundstück in Bretzwil
- Ausbaupotenzial
- Familienfreundlich

Jetzt besichtigen und Ihr Wohnparadies schaffen!

Kontakt: **+41 79 746 98 34 (Marcel Mura)** - Preis: **Auf Anfrage**

Verwirklichen Sie Ihren Traum vom Eigenheim!



AMMANNHOLZ

VOM BAUM ZUM TRAUM
SCHREINEREI | KÜCHENBAU | INNENAUSBAU



SÄGEGASSE 2 | 4207 BRETZWIL 061 941 20 92 WWW.AMMANNHOLZ.CH



Dienstleistungen

- Allgemeine Malerarbeiten
- Lasuranstriche
- Tapezieren
- Wanddekor in verschiedenen Techniken
- Fassadenrenovationen
- Schimmelschutz
- Beratung bei Farben / Materialien

Telefon
061 941 20 20

E-Mail
info@naegelin-maler.ch

Webseite
www.naegelin-maler.ch



Naegelin

Malerarbeiten

www.auszeit-mit-sabine.ch

Yoga, Meditation & mehr

In Reigoldswil, Bubendorf und Zofingen

 Hatha Yoga	 Yoga Nidra	 Yin Yoga
 Aufbaukurs Meditation & Energiezentren	 Ferienpass Baselland X-Island Laufental-Thierstein	 Spezial-Event Yin & Klang Candle-Light Yoga

Informationen & Anmeldung online
oder bei Sabine Schwob
079 817 54 74 · erholung@auszeit-mit-sabine.ch



MARTIN MEIER

Plattenleger

Plattenleger mit eidg. Fähigkeitsausweis

Martin Meier
Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen